

## **Hausordnung der Kantonsschule Seetal für Externe**

### **1. Öffnungszeiten**

Das Schulhaus wird an Tagen mit Unterricht um 07:00 Uhr geöffnet und um 20:00 Uhr geschlossen. Das Verlassen des Schulhauses nach 20 Uhr ist immer möglich.

Die Eingangstüren dürfen nicht mit Keilen o. ä. blockiert und offen gehalten werden. Öffnungszeiten ausserhalb der Schulzeiten sind mit dem Hausdienst zu vereinbaren.

### **2. Benutzung der Räumlichkeiten**

- Je nach Vereinbarung stehen in den Räumen Mobiliar, verschiedene Geräte und Materialien zur Verfügung. Beim Verlassen der Räume muss die Ordnung im Zimmer wieder hergestellt werden: Fenster schliessen, Wandtafel reinigen, Abfälle wegräumen, Licht löschen, Beamer und Presenter ausschalten.
- Offene Getränke (inkl. Tetrapackungen) wie auch Esswaren gehören nicht in die Unterrichts- und Arbeitsräume.
- Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, sich bei geöffneten Fenstern auf die Fensterbänke zu setzen. Die Brandabschnittstüren dürfen nicht durch Keile o.ä. blockiert werden.
- Aus Hygienegründen (Fusspilz) und um Verletzungen (Scherben in der Mensa und Fachzimmern) zu vermeiden, ist im ganzen Schulhaus barfuss gehen nicht gestattet.
- Schulmobiliar darf nicht ins Freie genommen werden.

### **3. Benutzung Aussenanlagen / Umgebung**

- Die Aussenanlagen (Sportplatz, Garten ...) stehen gemäss Absprache zur Verfügung.
- Das Areal vor der Kirche und bei der Klosterherberge gehört nicht zum Schulareal. Ebenso sind Teile der Schulgebäude an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch vermietet und stehen nicht zur Verfügung.
- Das Betreten sämtlicher Flachdächer ist strikte untersagt.

## **4. Erschliessung / Zufahrt / Parkordnung**

### **4.1 Erschliessung / Zufahrt**

- Die Schulanlage kann von der Bahnstation her oder durch die Eingänge beim Mittelbau, beim Südbau und beim Wohnheim betreten werden.
- Die Zufahrt mit motorisierten Fahrzeugen erfolgt von der Kreuzung Industriestrasse/Nunwilstrasse her zu den Parkplätzen bei der Sporthalle. Auf der Alten Klosterstrasse gilt ein richterliches Fahrverbot.

### **4.2 Parkordnung**

- Zweiräder müssen in den dafür vorgesehenen Unterständen beim Wohnheim oder bei der Sporthalle geordnet abgestellt werden.
- Die Autoparkplätze befinden sich bei der Sporthalle. Sie sind zeitweise gebührenpflichtig.
- In der Anlieferung zur Küche und vor dem Wohnheim darf nicht parkiert werden.

## **5. Rauchverbot**

- In sämtlichen Gebäuden der Schule gilt ein Rauchverbot (Brandmeldeanlagen).
- Für alle anderen ist Rauchen in der dafür vorgesehenen Zone erlaubt. Die Raucherinnen und Raucher sind für die Sauberkeit in den Raucherzonen verantwortlich.

### **Kantonsschule Seetal**

Alte Klosterstrasse 15

6283 Baldegg

Telefon 041 349 78 00

info.kssee@edulu.ch

www.ksseetal.lu.ch